



Bereich: Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 10.11.2015

2015/306
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2015	

Betreff

Benennung von Delegierten für die Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 14. April 2016 in Aachen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Entsendung folgender Personen mit Stimmrecht zur Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 14. April 2016 in Aachen:

1. Frau/Herr:
2. Frau/Herr:
3. Frau/Herr:
4. Frau/Herr:
5. Frau/Herr:

Sachverhalt

Am 14. April 2016 findet in Aachen die Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages Nordrhein-Westfalen statt.

Der Vorstand hat am 04. November 2015 folgenden Arbeitstitel beschlossen: „Zuwanderung und Integration in den Städten – Chancen und Grenzen“.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen kann jede Mitgliedsstadt mit bis zu 100.000 Einwohnern fünf Delegierte entsenden.

Die Hälfte der Delegierten sollte dabei aus vom Volk gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern bestehen.

Die Delegierten nehmen mit Stimmrecht an der Versammlung teil.